



- FFH-Gebietsgrenze (5626-372)
(Feinabgrenzung auf Basis 1:5.000, nach BayNat2000V)
- Flurstücke

Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen

- Abfuhr des Mähgutes
Düngungs- und Pestizidverzicht
- Grünland**
- Einschürige Mahd mit Schnitt ab 01.07. (M1)
- Zweischürige Mahd mit Schnitt ab 01.06. und zweitem Schnitt bzw. Nachbeweidung je nach Aufwuchs (M2)
- Aushagerungsmahd ab 15.05. für aufgedüngte, verbrachte Wiesen bis zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (M3).
- Anschließend Umstellung auf M2 bzw. in Habitaten des Wiesenknopf-Ameisenbläulings Umstellung auf M4
- Wiederherstellungsmaßnahme für degradierte Borstgrasrasen: zwei- bis dreischürige Mahd für 3-5 Jahre; zusätzlicher Aushagerungsschnitt bereits ab 15.05.; danach Umstellung auf zweischürige und anschließend auf einschürige Mahd ab 01.07. (W)

- Fließgewässer**
- Einrichten von min. 5-10 m breiten, ungenutzten Pufferstreifen; Sicherstellen eines niedrigen Nährstoffeintrags durch extensive Nutzung der angrenzenden Wiesen; Erhalt und Förderung bachbegleitender Gehölze und Säume; evtl. Beseitigung von Neophyten; Rückbau von Sohlswellen und Entfernung von Uferbefestigungen
-

- Hochstaudenflur**
- Späte einschürige Mahd im September/Oktober für Feuchte Hochstaudenfluren entlang von Gewässern im drei- bis fünfjährigen Rhythmus; 5-10 m breiter Pufferstreifen je nach Intensität angrenzender Nutzung; Mähgut immer entfernen (M8)
-

- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
- 100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung
121 Biotopbaumanteil erhöhen (s. Text)

Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

- Heller/Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea (Phengaris) teleius / M. nausithous)**
- Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15.06. und zweitem Schnitt nicht vor 01.09.;
- Alternativ Beweidung mit Weideruhe zwischen 15.06. und 01.09.; Erhalt von jährlich wechselnden Altgrasstreifen von min. 5 m Breite und 50 m Länge auf 5-20% der Fläche bei Mahd nach 15.06. (M4)
- Bewirtschaftung der Quellfassungsgebiete: Umstellung der Mulchmahd auf Schnittmahd mit erstem Schnitt bis 15.06. und zweitem Schnitt nicht vor 01.09. (M5)
- Septembermahd für Grabenränder, Wege- und Straßenböschungen; abschnittsweise wechselnd, im zwei- bis dreijährigen Rhythmus; Belassen von 2-3 m breiten Pufferstreifen (M6)
- Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)**
- Sicherstellen der Ungestörtheit des Winterquartiers zwischen 01.10. und 30.04.; Offenhalten der Zuflugmöglichkeiten; Erhalt der spezifischen mikroklimatischen Verhältnisse; Erhalt der Hangplätze und des Spaltenangebots im Quartier (s. Text)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für Bachneunauge und Mühlkoppe (in der Karte nicht flächenscharf dargestellt)

Lebensraumverbessernde Maßnahmen: insbesondere Herstellung der linearen Gewässerdurchgängigkeit, Strukturanreicherung, Verminderung von Stoffeinträgen, schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Artansprüche, Errichtung von Gewässerrandstreifen und Absatzbecken/Sandfängen (s. Text)

Managementplanung
FFH-Gebiet 5626-372 "Schmalwasser- und Premichtal"
(Landkreis Bad Kissingen, Rhön Grabfeld)

Karte 3: **Maßnahmen**

Blattschnitt 4 und 4a

Behörde

Datum: 01.08.2018

Bearbeitung: FABION GbR
Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft
Winterhäuser Str. 93
97084 Würzburg
Tel.: 0931/21401 Fax: 0931/267301
e-mail: umweltbuero@fabion.de

Auftrag: Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

1:5.000

N

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungs-
verwaltung (www.geodaten.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für
Umwelt (www.lfu.bayern.de)